

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Straße Am Stadtgraben, der Albert-Mahlstedt-Straße, der Plöner Straße, einer Verbindungslinie zwischen der Plöner Straße und der Rosenpassage sowie der Rosenpassage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in der Sitzung am 11.06.2009 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Eutin für das Gebiet zwischen der Straße Am Stadtgraben, der Albert-Mahlstedt-Straße, der Plöner Straße, einer Verbindungslinie zwischen der Plöner Straße und der Rosenpassage sowie der Rosenpassage und die Begründung liegen vom **15.07. bis 17.08.2009** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, im Flur vor dem Zimmer 7, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, während der Sprechzeiten (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

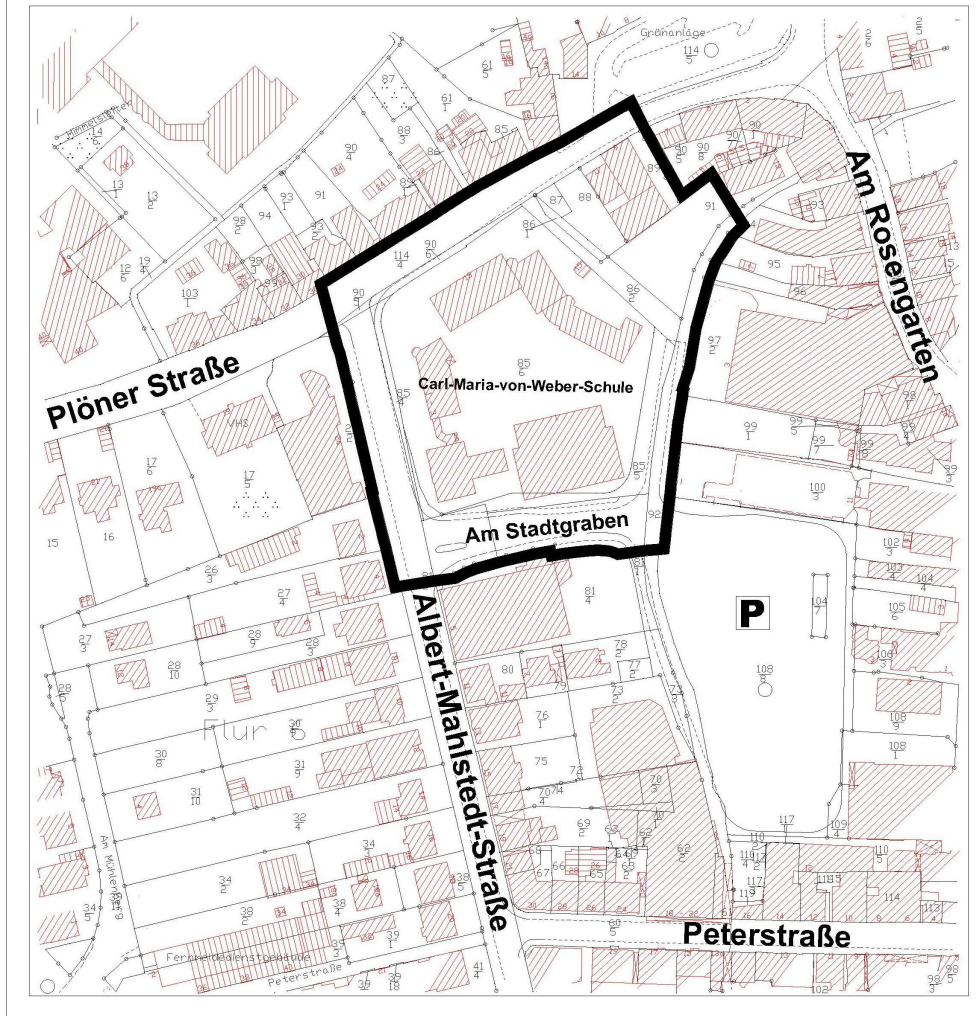
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Eutin den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die öffentliche Auslegung ist gleichzeitig die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung gemäß § 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan umrandet dargestellt.

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 104 der Stadt Eutin



Eutin, den 24. Juni 2009

Stadt Eutin
- Der Bürgermeister –
gez. Schulz
Bürgermeister